



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtplanung und Baurecht**
Verfasser/in Stephan Färber
Vorlage Nr. 069/2015
Datum 05.05.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	07.07.2015	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	07.07.2015	
Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschüsse/ Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	09.07.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.07.2015	

Betreff:

Bebauungsplan "Entenbad-Ost" öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Ausgleichsmaßnahmen

Anlagen:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
2. Lageplan Ausgleichsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Durch den Bebauungsplan „Entenbad-Ost“ wird auf verschiedene Weise in die Umwelt eingegriffen. Der Umfang dieser Eingriffe wird im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB in Ökopunkten berechnet – der Umweltbericht bildet einen Teil des Bebauungsplanes. Die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen werden später über die Erschließungskosten auf die Baugrundstücke umgelegt.

Soweit möglich werden die Eingriffe im Plangebiet selbst ausgeglichen, in diesem Fall müssen aber auch Maßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes durchgeführt werden, um den Ausgleich gewährleisten zu können. Um die Umsetzung und den dauerhaften Erhalt dieser Maßnahmen sicherzustellen, wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt geschlossen.

Für den externen Ausgleich werden die noch auszugleichenden Ökopunkte in einen Euro-Betrag umgerechnet. Die für das Plangebiet „Entenbad-Ost“ vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und sehen mehrere Renaturierungen entlang des Steinenbaches vor:

E1: Umbau von 5 kleineren Rampen im Steinenbach auf Höhe des Gewerbegebiets Entenbad (siehe Anlagen 4 und 5 des Umweltberichts)	20.000 €
E2: Umbau eines großen Absturzes in eine raue Rampe im Steinenbach oberhalb der Brücke Steinenstraße (siehe Anlage 5 des Umweltberichts)	25.000 €
E3: Umbau von mehreren Rampen im Steinenbach oberhalb der Brücke Steinenstraße (siehe Anlagen 5 und 6 des Umweltberichts)	25.000 €
E4: Umbau von einer sehr großen Rampe im Steinenbach auf Höhe der Davidsmühle sowie mehrer kleinen Rampen bis zur Gemarkungsgrenze Steinen (siehe Anlagen 7 und 8 des Umweltberichtes)	22.000 €
E5: Heilisaubach: Durchgängigkeit in mehreren Bereichen herstellen (siehe Anlage 6 des Umweltberichts)	15.000 €
Summe:	107.000 €

Die Maßnahme E6 (Fischweiher Vogelsang: Umgestaltung zu einem Amphibien- und Libellengewässer) wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben in Ökopunkten berechnet. Für diese Maßnahme werden 11.400 Ökopunkte gutgeschrieben.

Walther Schwenzer
Fachbereichsleiter Stadtplanung und Baurecht